

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 30.

Donnerstag den 6. Februar 1868.

(39—2)

Nr. 9445.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/8 kommen neun Plätze der Carl Freiherr von Hübner'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilhaftigen Stifflinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen von ihren Aeltern oder Vormündern nach Laibach zu bringen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Magistrat bis 20. Februar 1868 anher zu überreichen.

Laibach, am 25. Jänner 1868.
K. k. Landesregierung für Krain.

(40—2)

Nr. 297.

Rundmachung.

Vom krainischen Landesauschusse wird hie mit bekannt gemacht, daß die hiesige Landescaffe ermächtigt worden sei, aus den disponiblen Ueberschüssen der seiner Verwaltung zugewiesenen Stiftungsfonde, als des P. P. Glavar'schen, des Waisenstiftungsfondes u., krainische Grundentlastungs Obligationen oder Schuldverschreibungen des Staats anlehens vom Jahre 1860 anzukaufen, daher die Besitzer solcher Obligationen die letzteren auch in der Landescaffe verwerthen können.

Laibach, am 24. Jänner 1868.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 30.

(325—3)

Nr. 563.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben des sel. Herrn Simon Bouk, gewesenen Stadtpfarrers und Dechantes in Radmannsdorf, dann der Frau Franziska S. B. Michelburg von Radmannsdorf bekannt gegeben:

Herr Johann Heinrich Oßermann, Handelsmann in Wien, durch Dr. Munda in Radmannsdorf, habe wider die Verlassmasse des sel. Herrn Simon Bouk und wider Franziska S. B. Michelburg die Klage auf Zahlung der aus dem Wechsel vom 15ten November 1867 am 1. Februar 1868 fällig gewordenen Wechselsumme per 300 fl. s. A. eingebracht, worüber den Beklagten mit dem Zahlungsauftrage vom heutigen Tage, Z. 563, die Zahlung obiger Summe sammt Nebengebühren

binnen drei Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution in solidum aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben des sel. Herrn Simon Bouk und der derzeitige Aufenthalt der Frau Franziska S. B. Michelburg diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man zur Vertretung der Verlassmasse in obiger Rechtsache den Herrn Dr. Anton Rudolph und zur Vertretung der Mitgeklagten S. B. Michelburg den Herrn Dr. Anton Pfesferer als Curatores ad actum bestellt und ihnen die Zahlungsaufträge unter einem zugefertigt, wovon die gedachten Erben und Frau Franziska S. B. Michelburg zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden.

Laibach, am 3. Februar 1868.

(315)

Nr. 95.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-

werth wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die mit dem Bescheide vom 5. November l. J., Z. 1402, in der Executionsache der Maria Sustersic gegen Franz Stangel pte. 210 fl. ö. W. auf den 20. December v. J. und auf den 24. d. M. angeordneten erste und respective zweite Real- und Mobilien-Feilbietungstagsatzungen über

Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt worden, so hat es nunmehr bei der auf den

28. Februar l. J.

angeordneten dritten Tagsatzung am angezeigten Orte und mit dem angezeigten Anhang sein Verbleiben.

Rudolfswerth, 28. Jänner 1868.

(329—1)

Nr. 418.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsache des Herrn Dr. v. Lehmann, durch Herrn Dr. Supan, gegen die Ludwig Mayer'sche Verlassmasse, durch deren Curator ad actum Herrn Anton Roth von Gerbin, die executive Feilbietung der obigen Verlassmasse gehörigen, gerichtlich auf 664 fl. 5 kr. bewerteten Fahrnisse, bestehend insbesondere in großen Heuvorräthen, wegen schuldiger 1600 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

17. Februar und

2. März l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Ponovik mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Fahrnisse bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 31ten Jänner 1868.

(340—1)

Nr. 2909.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des hohen Alerars und des Grundentlastungsfondes, gegen Anton Kreßon von Oberbärenthal wegen l. f. Steuer und Grundentlastung schuldiger 194 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grit sub Urb. Nr. 22, Reif. Nr. 13 vorkommenden Realität in Oberbärenthal C. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1145 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Februar,

18. März und

21. April 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 30ten December 1867.

(2481—3)

Nr. 4705.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Eigenthumsansprechern auf das Haus Consc. Nr. 94, Parz. Nr. 189/ba in Fuschine sammt Hof- und Schupfe, den bei diesem Hause befindlichen Gemüße- und Obstgarten pod hiso, und die zwischen dem durch Fuschine führenden Fahrwege und der Gemeindegutweide gelegene Weide mit Buchenbäumen pod Cerkujo hiermit erinnert:

Es habe Franz Schlegl von Fuschine Nr. 94 wider dieselben die Klage auf Ersetzung obiger Realitäten, sub praes. 25ten September 1867, Z. 4705, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Februar 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 26ten September 1867.

(214—2)

Nr. 4537.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Tom-schitz von Sittich gegen Johann Praet von Sittich wegen aus dem Vergleiche vom 6. April 1865, Z. 1925, schuldiger 331 fl. 77 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb. Nr. 3 1/2, 37 und 37 1/2 vorkommenden, zu Sittich gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2656 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Februar,

28. März und

28. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 22ten November 1867.

(288—2)

Nr. 6067.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 30. August 1867, Z. 6067, bekannt gemacht, daß bei fruchtloser Vornahme der zweiten Feilbietung der dem Kasper Epch von Podgora gehörigen Realitäten zur dritten auf den

18. Februar 1868,

früh 10 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten Jänner 1868.

(319—2)

Nr. 911.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 19. November 1867, Z. 22808, fund gemacht, daß zur ersten executiven Feilbietung der den Josef Zittnik'schen Erben in Unterschleinitz gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb am

15. Februar

zur zweiten Feilbietung und am

18. März d. J.

zur dritten Feilbietung hiergerichts, jeberzeit Vormittags 9 Uhr, unter dem vorigen Anhang werde geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Jänner 1868.

(250—2)

Nr. 5785.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuraturabtheilung nom. Grundentlastungsfondes von Laibach gegen Theresia Leustek von Arch wegen aus dem Rückstandsausweise vom 11. Juli 1865 an Grundentlastung schuldiger 20 fl. 68 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pforrgilt Arch sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

28. Februar,

28. März und

28. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 20ten October 1867.